

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 16 (1954)
Heft: 11

Artikel: Geschichtliches aus Itingen bis zum Ausgang des Mittelalters
Autor: Bolliger, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-861665>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichtliches aus Itingen bis zum Ausgang des Mittelalters

Von WALTER BOLLIGER

Gottfried Keller schildert im «Grünen Heinrich» das Herkommen seines Geschlechts mit den Worten: «Mein Vater war ein Bauernsohn aus einem uralten Dorfe, welches seinen Namen von dem Alamannen erhalten hat, der zur Zeit der Landteilung seinen Spieß dort in die Erde steckte und einen Hof baute.» In der darauffolgenden urwüchsigen und gedankentiefen Erzählung rollt Keller ein Bild vom ewigen Wandel so vieler Dörfer und Bauerngeschlechter auf, und wir empfinden beim Lesen, wie sehr sich seine Anschauung vom «starken Verwachsensein mit dem Heimatboden» gefestigt hat: «Der kleine Gottesacker, welcher sich rings an die trotz ihres Alters immer geputzte Kirche legt und niemals erweitert worden ist, besteht in seiner Erde buchstäblich aus aufgelösten Gebeinen der vorübergegangenen Geschlechter.»

Es ist wohl kein Zufall, daß die Kraft Kellerscher Kulturbilder in uns wieder lebendig wird und uns dazu treibt, die Stetigkeit oder den Wandel der Zeiten in den Bereich unserer Behauptung zu ziehen, denn auch das kleine alamannische Dorf Itingen, das wir in seinen sichtbaren Erinnerungen an eine längst entschwundene Vergangenheit durchforschen, «steht noch da, seelenreich und belebter als je», nur mit dem Unterschied gegenüber dem Kellerschen Idyll, daß hier die vielen alten Geschlechternamen verschwunden sind und im Ablauf der Jahrhunderte andern das Feld haben räumen müssen. Sonst aber gilt auch für Itingen weitgehend das Wort, das der Kunsthistoriker Georg Dehio einst für die Stadt Rothenburg o. T. gefunden hat: daß hier nämlich die Zeit stillgestanden sei.

Um jene Zeit, als es den germanischen Horden gelungen war, die römischen Grenzbefestigungen dauernd zu durchbrechen und sich ihr Strom über den Rhein ergoß, allmählich Stück um Stück Alt-Helvetiens besetzend, gelangte ein Alamanne — nennen wir ihn Uto — im Ergolztale an eine erhöhte, vom Wasser gespiesene Stelle, wo er «seinen Spieß in die Erde steckte und einen Hof baute». Dieser Uto ist somit, sei er als Ahnherr seines Geschlechts oder als sonstwie politisch gewichtige Persönlichkeit, zum Begründer einer alamannischen Ansiedlung geworden, und er wie seine Nachfolger — sie sind die Utingen — haben ihr den Namen gegeben. Erst der umgelautete Anfangsvokal U ist später die mittelbare Ursache für die moderne Benennung «Itingen» ge-

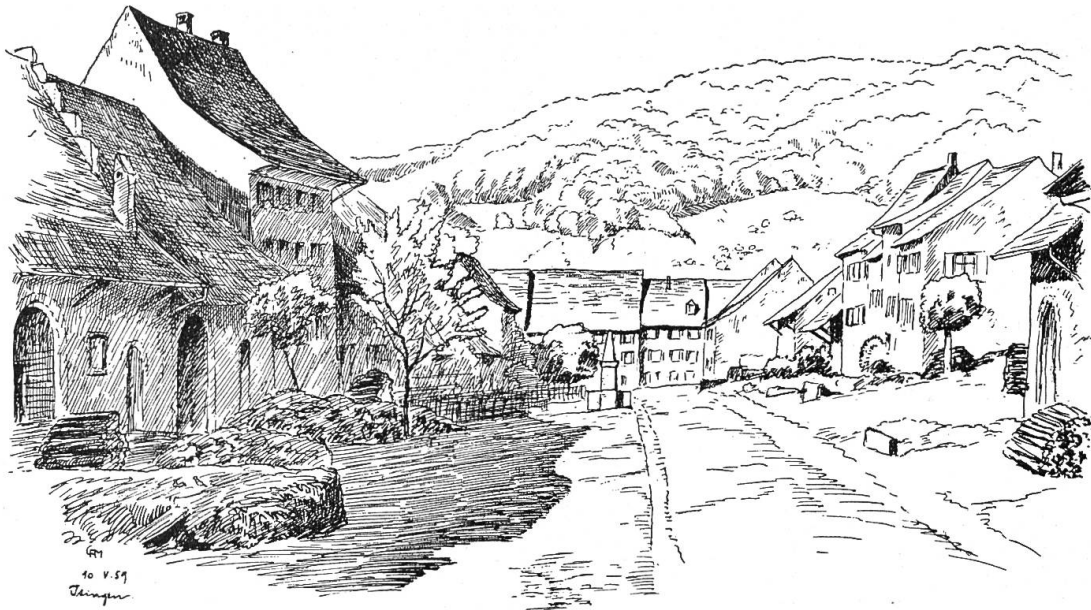
worden. Es ist aber lange genug gegangen, und mit einer Bewußtheit und Zähigkeit, die altes, unabgeschliffenes Sprachgut zu verteidigen versteht, hat sich das altertümliche Wort im Baselbieter Dialekt in der Form von «Uetige» bis zum heutigen Tage zu erhalten gewußt, während der Basler Lohnherr Georg Friedrich Meyer, der spät im 17. Jahrhundert seine große Landkarte der Landschaft Basel schuf, bereits die neue Form Itingen anwendet.

Ferdinand Keller, der Begründer der schweizerischen archäologischen Forschung, hat einst gesagt, es seien in und bei jedem alten Dorf Gräber der frühesten germanischen und burgundischen Siedler entdeckt worden oder noch zu entdecken, deren Inhalt Rückschlüsse auf die kulturelle Eigenart der Ansiedlungen zu ziehen gestatte. Gerade für das alte Alamannendorf Itingen bewahrheitet sich dieses Wort. In den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden unterhalb des Dorfes längs der Landstraße mehrere nebeneinander liegende, zweifellos alamannische Gräber gefunden, wovon das eine gemauert war, also einer späteren Zeit angehört, das andere ein Schwert als Beigabe besaß. Eben solche Gräber wurden auf «Geißacker», «Kreuzen» und im «Atlesten» entdeckt.

Wenn wir heute das Dorf Itingen besichtigen, so bemerken wir nichts, was auf eine Durchdringung alamannischer Elemente durch fränkische schließen läßt. Die Bauernhäuser, restlos weitentwickelte Typen, lassen nur die alamannische Bauart erkennen und geben auch deshalb dem Grundriß des Dorfes die charakteristische Note. Gemeindegrenzen sind bekanntlich ungeheuer konservativ. Der Verlauf der Bannsgrenzen von Itingen folgt im Süden ungefähr dem Höhenkamm der Zunzger Hard. Im Norden hat er allerdings im Spätmittelalter eine Veränderung im Sinne einer Vergrößerung erfahren, indem der südliche Teil des Bannes Itchon bei seiner Auflösung zu Itingen geschlagen wurde.

Von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Ausgang des Mittelalters sind verschiedene Geschlechter und Korporationen aufgetreten, deren wirtschaftliche Interessen in erheblichem Maße auf den Rücken der Bauern Itingens lasteten. Das waren die Grundherren, die dafür Sorge trugen, daß auch der Itinger Bauer in keinem Jahre ungerufen blieb. Das soziale Leben im Mittelalter (selbstverständlich auch noch später) spielte sich also zum großen Teil im Rahmen eines Kampfes um den Zehnten ab, den, wie im vorliegenden Falle, wohl weniger die Hörigen zu bestreiten wagten, der aber um so öfter das Streitobjekt zwischen den Grundrentnern selbst bildete.

In einer Urkunde vom Jahre 1226 bestätigte der Basler Bischof Heinrich III. von Thun dem Kloster Schönthal seine Besitzungen. Darin lesen wir



Blick in die Dorfgasse von Itingen
Zeichnung von C. A. Müller

zum erstenmal den Namen des Dorfes Itingen. Das Kloster Schönthal besaß daselbst «una scoposa, quam tulit *Gerardus de Utingen* et solvit in vita sua duodecim denarios et post mortem eius ad ecclesiam libere revertitur.» Für die Kenntnis in der Personennamenforschung bietet der Name dieses Gerardus de Utingen, der in Itingen eine Schupose bebaut und dafür an das Kloster jährlich 12 Denare als Zins bezahlt, ein gewisses Interesse.

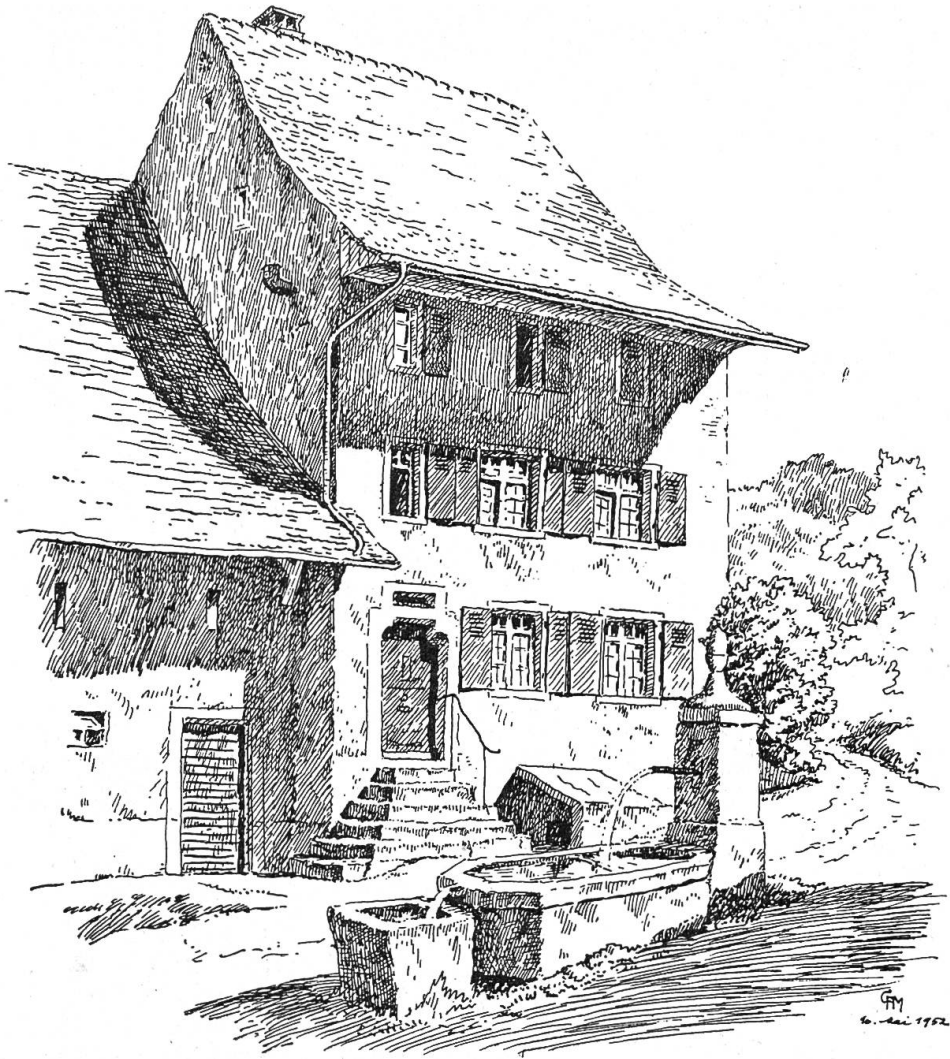
Wie sind nun alle Grundherren Itingens, die im Laufe des Mittelalters auftreten, zu ihren Bodenrechten gekommen? Ich kann diese Frage nur sekundär beantworten, denn wie kommt ein gewisser *Werner von Ifenthal* in den Besitz von 5 Mansus in Itingen? Durch Erbschaft, durch Tausch, Kauf oder Verpfändung? Wir wissen es nicht. Aber das andere ist bekannt: er hat diese 5 Mansus, die damals von verschiedenen Männern, deren Namen urkundlich verzeichnet sind, bebaut wurden, und wahrscheinlich um das Heil seiner Seele zu retten, dem Kloster Olsberg geschenkt. Nun aber sehen wir sofort, wie sehr das Zeitliche, um diesen mittelalterlichen Ausdruck zu gebrauchen, als unbezähmbare Macht in die idealsten Dinge einschlägt. Durfte Werner von Ifenthal seine Schenkung machen, ohne vorher seine Erben zu befragen? Auch damals spielte diese Frage eine wichtige Rolle, wenigstens hat *Ulrich von Bottenstein*, wohl einer der Erben, Einsprache erhoben mit dem Hinweis darauf, daß Werner kein Recht habe, eine derartige Schenkung vorzunehmen, ohne vorher die Zustimmung aller seiner Erben einzuholen. So erzählt uns eine Urkunde aus dem Jahre 1255. Der Streit scheint lange Jahre gedauert zu haben, bis endlich

ein Richterspruch die Schenkung als rechtskräftig erklärte und damit dem Kloster Olsberg gewisse Güter und Zehnteinkünfte in Itingen zusprach.

Der Ritter *Werner von Itkon* und seine Frau Anna hatten zu ihren Lebzeiten «in remedium animarum suarum» dem Kloster Schönthal eine Zuwendung von einigen Gütern gemacht, die in den Bännen von Itkon und Itingen gelegen waren: mehrere Schuposen, die jährlich 8 solidi abwarfen. Aus einer Ursache heraus, die wir nicht kennen — vielleicht mochte die Schenkungsurkunde verloren sein — war eine Unsicherheit über den eigentlichen Besitz und das Recht der Nutznießung dieser Güter entstanden, die wiederum zu einem Rechtsstreit zwischen dem Kloster und der *Agnes von Teitingen* führte, welche letztere wohl die Erbin des Ritters Werner von Itkon war. Das Resultat der Untersuchung war, wie in der Urkunde selbst gesagt wird, ein Kompromiß, darin bestehend, daß Agnes gehalten wurde, dem Kloster, das während ihrer Lebenszeit auf Nutznießung verzichtete, jährlich ein halbes Pfund Wachs zu zahlen, und daß die Güter nach ihrem Tode voll und ganz an das Kloster zurückzukehren hatten.

Das Bestreben des Klosters Schönthal, seinen Besitz in Itingen abzurunden, war damit nicht befriedigt. Drei Jahre später, am 12. August 1281, gelang es ihm mit Hilfe des Grafen Hermann von Froburg, seines eifrigen Förderers, durch einen Tausch mit dem uns bereits bekannten Werner von Ifenthal drei Schuposen in Itingen an sich zu bringen, wofür es diesem ein Gut in entsprechender Größe in Oftringen überließ.

Am 7. September 1321 gelangte auch das *Kloster Himmelspforte* im engen Hochtälchen bei Wilen in Baden durch einen Tausch mit dem Deutschritterorden zu Beuggen in den Besitz gewisser Güter in Itingen, die jährlich zwei Viertel Getreide und einen Viertel Hafer Rheinfelder Maßes eintrugen. Unter den Grundherren, die damals das wirtschaftliche Leben im Dörfchen beeinflussten, treten endlich auch die Herren von Eptingen auf. Es ist nicht bekannt, wie und wann der Ritter *Hartmann II. von Eptingen*, der Sohn Matthias' IV., und später Besitzer von Gutenfels, zu Grundbesitz in Itingen gekommen ist. Jedenfalls war es zu jener Zeit, wo sich die Eptinger noch stark fühlten und ihren Einfluß besonders in der Stadt Liestal geltend zu machen unternahmen. Schon vor dem großen Erdbeben hatte er oder einer seines Geschlechts diese Güter in den Bännen Sissach und Itingen, die fünf Viertel Korn, «des werent viere dinkeln und die eine habern und sechs hunre und sechzig eiger gelts», eintrugen, dem Bürger *Heinzmann zur Gense* in Basel um 50 Gulden käuflich übertragen. Der Kaufbrief, der durch das Erdbeben verloren gegangen war, mußte am 4. Mai 1360 erneuert werden. Im Jahre 1392 aber gelang es den Eptingern, nebst einigen Gütern auch die richterliche Gewalt in Itingen an



Bauernhaus in Itingen

Zeichnung von C. A. Müller

sich zu bringen. Solches lag im Zug des Geschlechts. Wir kennen seine Bestrebungen, das hohe Gericht in Pratteln an sich zu reißen. Wenn der rechtliche Bestand der Landgrafschaft im 14. und 15. Jahrhundert einem Abbröckelungsprozeß zu verfallen begann, so hatten die Eptinger an dieser Destruktion keinen geringen Anteil. Der Ritter *Walter von Schönau*, Herr von Gutenfels, war mit den Eptingern durch Verwandtschaft verbunden. Er mochte wohl auch zu jenen vielen adeligen oder halbadeligen Geschlechtern des Mittelalters gehört haben, denen die Geschichte den Weg zu einem langsamen Aussterben vorgezeichnet hatte, wenigstens sah er sich im genannten Jahre 1392 genötigt, das Burgstall Gutenfels mit allen seinen Rechten den Brüdern *Hans* und *Ulrich Günther von Eptingen* zu verkaufen. Mit dem Burgstall ging auch die Ge-

richtbarkeit an die Eptinger über. Dazu gehörte das Dorf Itingen mit «twing und bann und der gerichtten uff und ab den gütern, die da in demselben dorffe und dar umb ligent, funf swingeltes, der jegkliches drie schillinge und ein phunt phennige wert sin sol, so denne ouch drie viernzel korngetls, die da gant ab wissenhaften gutenen da selbs.» Die Kaufsumme betrug «druhhundert und sibentzig guldin guter und genemer an golde und an gewicht.»

Unklare Besitzes- und Rechtsverhältnisse in Liestal und den Herrschaften Waldenburg und Homburg führten in der Folge zu einem Streit zwischen Basel und den Brüdern Hans und Ulrich von Eptingen, der sich bis zum Jahre 1411 hinzog. Basel erklärte gewisse Zehnten und Rechte in Rümelingen, Buckten, Känerkinden, Häfelfingen und Wittinsburg für sein Eigentum, die Eptinger behaupteten, sie von Otto von Thierstein als Lehen erhalten zu haben. Die Güter aber blieben, wie der Wortlaut einer Urkunde vom 28. März sagt, in den Händen der Eptinger; das Burgstall Gutenfels und das Dorf Itingen samt allen Rechten verkauften sie um 160 Gulden der Stadt Basel («Gutenfels und Ittich zwinge und banne, und die lidiclich und urbarlich mit allen iren nutzen, rechten und zugehörden.»)

Die Eptinger hatten auch nicht ohne Erfolg den Versuch gemacht, das hohe Gericht zu Sissach an sich zu bringen. Der Ritter *Hartmann von Eptingen* ließ sich von Graf Sigmund von Thierstein als Landgrafen im Sisgau mit den «hohen gerichtten über dz bluot, stok und galgen innerent etters ze Sissach» belehnen. Wenn auch dieser Schritt von Seiten des Bischofs als dem Oberlehensherrn nicht ohne Widerspruch blieb, so gaben die Eptinger dennoch ihre Absichten nicht auf. Am 6. November 1432 ließ sich *Heinrich von Eptingen* im Namen des Freiherren Thomas und Hans von Falkenstein erneut mit dem «hochgericht ze Sissach innerthalbs etters» belehnen, ebenso aber auch mit den «zechenden ze Utingen und die hochweld und das gericht.»

Auch über die Besitzverhältnisse in Sissach und Itingen herrschte zwischen den Eptingern und der Stadt Basel bald eine Unklarheit, die bereits im Jahre 1438 und schon vorher «stöße und spenne» zur Folge hatte. Ich erwähne einiges aus den Verhandlungen vom 25. April des genannten Jahres, weil sie einen kleinen topographischen Einblick gewähren. Anlaß zur Differenz gaben hauptsächlich die Allmend und das Holz in Sissach, wo sich die Rechte der beiden Parteien ineinander verschoben zu haben scheinen. Eine Kundschaft wurde bestellt, welche die strittigen Punkte über die Allmend regelte und über ein Gut in Itingen, «da das hus uff statt, dz vormals dem gotzhus zinsete und wz sust von spicheren oder husern dirre zit uff die allmende gebuwen ist», bestimmt, daß es dem Hans Heinrich von Eptingen zinspflichtig sein soll. Im übrigen «sol ouch Hanns Heinrich von Eptingen by Utingen und siner zugehö-



Häuserzeile in Itingen
Zeichnung von C. A. Müller

ringe blieben.» Gleiches Recht wurde auch der Stadt Basel in Betreff der ihr zugehörenden Leute zugesprochen.

Die drei Eptinger *Ludwig*, *Hartmann*, Domherr zu Basel, und *Hans Bernhard* haben sich über die «uneinikeit, die dick und vil under und zwuschen frunden von gemeinschaft wegen ungeteilten guts ufferstond», in einer Urkunde vom 2. Mai 1456 ausgesprochen. Sie haben damit ihrer Auffassung Ausdruck gegeben, daß in allen Fällen, wo Menschen in einer gewissen Gütergemeinschaft leben oder leben müssen, sehr leicht Mißhelligkeiten und Unfrieden entstehen. Aus diesem Grunde haben sie sich entschlossen, das väterliche Erbe, das ihnen nach dem Tode ihrer Eltern gemeinschaftlich zugefallen war, unter sich zu teilen. Ludwig erhielt den Zehnten zu Itingen («korn, hunre und eyger gult») nebst verschiedenen Besitztümern in Basel und Rheinfeldern.

Nicht allzuviel später ereilte das Dorf Itingen das Schicksal der Landgrafschaft Sisgau. Nach dem Tode des Hans Heinrich von Eptingen, der bereits am 30. Juli 1439 als verstorben bezeugt ist, ging das Dorf Itingen an die Tochter *Verena Anna*, die sich später (vor 1457) mit dem Edelknecht *Hans Münch von Gachnang* verhehelichte. In seinem und seiner Ehefrau Namen verkaufte dieser am 21. Februar 1467 das Dorf Itingen mit Zwing und Bann, mit allen

Rechten und Zinsen, Hochwald und niedern Gerichten um 180 rheinische Gulden der Stadt Basel. Wenige Monate später, am 16. Mai, folgte der Truchseß *Werner von Rheinfeldén*, der in Itingen einige Zehnten zu Lehen hatte, dem Beispiel des Hans Münch von Gachnang. Der Besitz der Stadt Basel in Itingen mochte mit diesem letzten Akt abgerundet sein.

Vegetation und Flora der Umgebung von Waldenburg

Von FRITZ HEINIS

Dem Wanderer, der von Norden her dem Städtchen Waldenburg zustrebt, öffnet sich ein eindrucksvolles und typisches jurassisches Landschaftsbild: westlich und östlich steigen aus dem dunklen Bergwald die schroffen Felskämme des Juras empor, oft gekrönt von knorrigen und wildgeformten Föhrengruppen, die ihre Wurzeln tief in die Felsspalten einsenken. In enger Klus durchschneidet die vordere Frenke in Waldenburg die SW-NO gerichtete nördliche Hauptkette des Faltenjuras. Steil ragen über den Häusern des Städtchens die Hauptrogensteinfelsen der Richtifluh und des Rehhages, bzw. Schloßberges empor. Der linksseitige, westliche Bergzug, die Richti, senkt sich vom Punkt 890 (Topogr. Karte, Blatt 146 Hölstein) und teilt sich vom Signal an in zwei steile Felsrippen, wovon die eine nahe bei den Häusern der ehemaligen Stadtmauer Halt macht; die andere, die sog. «Wange», durchquert das Buxetum und den Bergbuschwald in SO-Richtung bis zum Richtacker. Die Kette der rechten Talseite hingegen zieht sich von der Lauchfluh zum Rehhag mit der «Spitzenfluh» und «Breitenfluh» und fällt als schwachbewaldeter Felsgrat im Schloßberg steil hinunter bis zu den Gebäuden der Uhrenfabrik. Die massigen oolithischen, hellgelben Kalke des Hauptrogensteins verwittern außerordentlich langsam. Das harte Gestein zerfällt unter Einfluß der Witterung in größere und kleinere splitterige Gesteinsbrocken, die den Fuß der Flühe bekleiden und stellenweise als fast vegetationslose Geröllhalden besonders an den Südhängen der Richti und im Gerstel aus dem Landschaftsbild hervortreten.

Die atmosphärischen Niederschläge bleichen den Kalk nur, und selbst kleinere Bruchstücke bilden sich nur schwer und langsam in Erde um. Durch die Spalten und Klüfte sinkt das Wasser rasch in die Tiefe; deshalb sind die Höhen, die Felskämme und Abhänge trocken. Es ist daher klar, daß die verschiedenartigen klimatischen Verhältnisse und die Bodenbeschaffenheit mit den physikalisch-chemischen Bedingungen in der Vegetation und in der